

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung N^{ro}. 19.

Freitag, den 5. März 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Wasser- stand des Laibachflusses ober o			
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.			Abnds	
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	b. 9Uhr	b. 3Uhr			b. 9Uhr	
Febr. März.	25	27	11,6	27	10,9	27	9,8	—	2	—	6	—	2	schön	schön	f. heiter	1	6
	26	27	9,0	27	9,0	27	8,3	—	2	—	4	—	4	trüb	trüb	Regen	1	5
	27	27	8,3	27	8,4	27	8,4	—	2	—	6	—	3	Schnee	trüb	trüb	1	4
	28	27	7,9	27	7,9	27	8,7	—	3	—	8	—	4	wolkig	heiter	heiter	1	5
	29	27	9,5	27	9,8	27	9,5	—	2	—	7	—	2	wolkig	f. heiter	f. heiter	1	6
	1	27	9,5	27	8,3	27	5,6	0	—	—	7	—	5	Nebel	heiter	schön	1	5
	2	27	3,8	27	1,9	26	11,9	—	2	—	6	—	3	schön	Regen	Schnee	1	4

Gubernial-Verlautbarung.

B. 232.

E u r r e n d e

Nro. 1610.

des kais. kön. iayrischen Guberniums zu Laibach.
Die Aus- und Durchfuhr des Bleyes in die Fürstenthümer Moldau und Walla-
chey wird gestattet.

(2) Da in den beyden Fürstenthümern Moldau und Wallachey die Ruhe wieder
hergestellt ist, so entfällt in Gemäßheit einer hohen Hofkammer-Präsidial-Eröff-
nung vom 27. Empf. 29. v. M., der Grund, aus welchem die Aus- und Durch-
fuhr des Bleyes dahin, nach Inhalt der Hofkammerverordnung vom 11. May
1821, welche mit Gubernial-Umlaufschreiben vom 25. May 1821, Z. 6360,
bekannt gemacht wurde — verbotthen worden ist.

Es wird sonach die Aus- und Durchfuhr des Bleyes in die Fürstenthümer
Moldau und Wallachey, unter Beobachtung der Zollvorschriften, wieder gestattet.
Laibach am 13. Februar 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler,

k. k. Gubernial-Rath.

B. 261.

Concurs-Verlautbarung.

ad Nro. 2384.

Für das Lehramt der reinen Elementar-Mathematik an der k. k. philosophischen
Lehranstalt zu Görz.

(1) Für das an der k. k. philosophischen Lehranstalt zu Görz erledigte Lehramt der
reinen Elementar-Mathematik wird am sechsten May d. J. der Concurs sowohl
an der Universität zu Wien, als auch an der philosophischen Lehranstalt zu Görz
bey der Direction dieser Lehranstalt abgehalten werden.

Mit diesem Lehramte ist für einen weltlichen Professor der Gehalt von jähr-
lichen Acht Hundert Gulden, mit dem Vorrückungsrechte in Neun Hun-
dert und Tausend Gulden, dagegen in jeder Stufe um 200 fl. weniger
für einen Professor des geistlichen Standes verbunden.

Diejenigen, welche diesen Conkurs mit zu machen gedenken, haben sich am Vortage desselben bey der Direction des philosophischen Studiums über alle dazu erforderlichen Eigenschaften auszuweisen, dann sich der schriftlichen und mündlichen Prüfung zu unterziehen, und das an die Landesstelle stylisirte, mit den erforderlichen Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Sitten, Studien, bisherige Dienstleistung u. dgl. versehenes Bittgesuch der Direction zu überreichen.
 Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 15. Hornung 1824.

3. 260.

Conkurs-Ausschreibung.

ad Nro. 2757.

(1) Für den Trivialschuldienst, und die damit verbundene Meßnersbedienstung und Organistenstelle zu Povier, mit welchem die Naturalbeyträge:

1) von den eingeschulten Ortschaften Povier, Goregne und Bershvizza, in Gelde berechnet auf jährliche	75 fl. — — fr.
2) von der Gemeinde Merzhe, mit Inbegriff der Ortschaften Schirje und Bleshevizza, mit	34 = 3 1/2 "
3) an Geldbeyträge von der Pfarrkirche zu Povier	20 = — — "
4) an Geldbeyträge von der Filialkirche zu Merzhe	25 = — — "
5) für das Chorzingen von der Pfarrkirche jährlich	11 = 17 — "
6) von jedem Schulbesuchenden Kinde an wöchentlichem Schulgelde zu 2 fr., in dem beyläufigen Betrage von jährlichen	78 = 20 — "
7) von der Gemeinde an den bisherigen Beiträgen für den Meßner mit ungefähr	70 = — — "

Summa . . 313 fl. 40 1/2 fr.

und den davon abzurechnenden Ausgaben:

1) für Schulsäuberung	12 fl.
2) für einen Knecht zum Meßnerdienste	50 =

Summa . . 62 fl. — fr.

251 fl. 40 1/2 fr.

Sonach ein Einkommen von jährlichen Zweyhundert Fünzig Ein Gulden den 40 1/2 Kreuzer nebst freyer Wohnung verbunden ist, wird hiemit der Bittconcurs bis Mitte April d. J. eröffnet.

Alle jene Individuen, welche sich für gedachte Stelle geeignet finden, haben ihre eigenhändig geschriebenen Bittgesuche sammt den Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit, Lehrfähigkeit, Sprachen, Kenntniß des Orgelspiels und Kirchen-Gesanges, bis zum obangeführten Termine bey der Schulen-Oberaufsicht zu Triest einzureichen.

Von der k. k. Schulen-Oberaufsicht Triest am 19. Februar 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 270.

(1)

Nro. 7368.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des löblichen Bezirksgerichtes Weizelberg, in Sachen des Hrn. Unt. Freyherrn v. Codelli, wider Joh. Nep. Paur, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 23394 fl. 44 fr. geschätzten Gutes Seitenhof und

der incorporirten Gült Podgoritz, mit dem Anbange des §. 326 der a. O. O. gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 16. Februar, 5. April und 14. Juny 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrag hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 10. December 1823.

Anmerk. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 252.

E D I T T O

Nro. 1254.

DELL'
IMPERIALE REGIO
TRIBUNALE GENERALE DI APPELLO
E SUPERIOR GIUDIZIO CRIMINALE
DELLA DALMAZIA.

(1) È tuttavia vacante presso il Tribunale di prima Istanza in Cattaro il posto sistemizzato di Ascoltante con l'annuo ajuto di fiorini duecento (200), e gl' individui di altre provincie forniti delle qualità prescritte, ma privi di sostanze, che si facessero aspiranti, saranno tenuti presenti a SUA MAESTA onde conseguiscano l' ajuto maggiore di annui fiorini quattrocento (400).

Tutti quelli, che si trovassero qualificati ad aspirarvi dovranno nelle solite e regolari vie produrre le di essi petizioni debitamente documentate, cioè, o da se, o mediante i rispettivi Superiori, qualora si trovassero in attualità di servizio, al protocollo di questo Tribunale di Appello, facendo constare della età, religione, stato, ed inoltre di aver assolti, gli studj giuridici in materia civile e criminale, di aver nell' una e nell' altra materia subito li prescritti esami e riportato corrispondente Decreto di eleggibilità, di possedere perfettamente la conoscenza della lingua italiana, e facendo debitamente constare in fine, se ed in quanto cadauno degli aspiranti abbia mezzi di sussistenza.

Il concorso resterà aperto per quattro settimane a contare dal giorno della inserzione del presente nelle gazzette di Trieste e Venezia.

Zara li 30 dicembre 1823.

VLACH Presidente.

L' Imperiale Regio effettivo Consigliere d' Appello
ANTONIO FILIPPOVICH MISETICH.

Öemtlliche Verlautbarung.

Verpachtung mehrerer Grundstücke.

(1)

Am 13. des nächstkommenden Monats März d. J. wird in dem ehemahl's Gaden'schen Mühlgebäude auf der Postana-Vorstadt, Nachmittag um 3 Uhr die Vicitation zur Verpachtung der dahin gehörigen Grundstücke auf drey nacheinander folgende Jahre abgehalten werden.

Die zu verpachtenden Realitäten sind:

- Der vor dem Gebäude theils mit Mauer, theils mit Bretern eingefriedete Obst- und Wurzgarten.
- Die zwey hinter dem Garten liegenden Acker mit 9 Megen Ausfaat.
- Die ob- und unter der Getreidharpse liegende Wiese.
- Die zwischen der ehemahligen deutschen und trainerischen Mühle liegende Inselwiese.
- Der Gemeintheil am rechten Ufer des Laibachflusses.

- n) Der Gemeinanteil am Bolar.
 o) Die bey'm geweihten Brunn liegende Wiese sa Malnam.
 h) Die Wiese u Kluzach daselbst.
 i) Die Wiese u Logu eben dort; endlich
 k) die aus 14 Ständen bestehende Getreidharpfe neben oberwähntem Acker.
 Die Licitationsbedingungen sind täglich bey dem Expedite des Stadtmagistrates einzusehen. Stadtmagistrat Paibach am 29. Februar 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 271.

Wein - Verkauf.

(1)

In dem zur Religionsfondsherrschaft Rupertshof gehörigen, bey Neustadt in Unterkrain gelegenen Kellergebäude zu Reber, wird am 30. k. M. März 1824, Vormittag um 9 Uhr, der eigene Bauwein, vorzüglich guter Qualität aus der Fassung des Jahres 1823, in einer Quantität von 264 österr. Eimer, entweder im Ganzen oder partienweise von 10 zu 10 österr. Eimer, mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden.

Verwaltungsamt Rupertshof am 24. Februar 1824.

Z. 268.

(1)

Das delegirte Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über die unterm 11. Februar l. J. vom Hrn. Lorenz Kraiß, Bezirksrichter von Rieselstein in Krainburg, wider den abwesenden, unwissend wo befindlichen Valentin Strefel, Besitzer des Hauses Nro. 53 zu Krainburg, wegen schuldigen 225 fl. 21 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bey diesem delegirten Bezirksgerichte eingereichte Klage, die Fassung auf den 19. May l. J. früh 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet. Dieses wird ihm, Valentin Strefel, mit dem Besatze bekannt gemacht, daß er zur selben selbst oder durch einen hiezu Bevollmächtigten sogewiß erscheine, oder dem ihm aufgestellten Curator Herrn Dr. Wurzbach, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, seine Beheile mittheile, widrigens mit diesem Letztern das Verfahren geschlossen und erkannt werden würde, was Rechtens ist.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 11. Februar 1824.

J. Z. 474.

E d i c t.

ad Nro. 159.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises in Krain, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Anna Skentu, in die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres im Jahre 1808 zur Landwehr gestellten, zu Resdertu in französische Gefangenschaft gerathenen, und zu Turin ins Spital abgegebenen Ehegatten Joseph Skentu von Thöndorf, gewilliget worden. Demselben wird hiermit erinnert, daß er binnen einem Jahre entweder diesem Gerichte oder dem ihm aufgestellten Curator absentis, Anton Possontschitsch von Thöndorf, Wissenschaft von seinem Leben zu geben habe, widrigens man sonach auf weiteres Einschreiten denselben für todt erklären würde.

Auersperg den 16. April 1823.

Z. 275.

(1)

Man sucht eine Wohnung von 7 bis 9 Zimmern, in der Gegend der Stadt oder Vorstadt, welche gegen Wien gelegen ist. Von dieser Wohnung sollen wenigstens 4 Stüde parketirt oder mit eingelegten Böden versehen seyn; auch wäre es wünschenswerth wenn sich ein Garten dabey befände. Sollte jemand eine solche Wohnung zu vergeben haben, so möge er das Nähere im Frag- und Rundschatts, Comptoir zu wissen machen.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 206.

(3)

ad Nro. 14. St. G. B.

K u n d m a c h u n g.

Der Verkaufsversteigerung des zum krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädter Kreise liegenden Staatsgutes Weinhof.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission am 31. July vorigen Jahres geschehenen Kundmachung wird hiemit erinnert, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 20. Juny d. J., Nro. 31, das zum krainerischen Religionsfonde gehörige Staatsgut Weinhof am 14. April d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-Rathszimmer des Landhauses zu Laibach, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsamen und Ertragsrubriken dieses nur eine Stunde von der Kreisstadt Neustadt entfernten Staatsgutes sind:

1) Das zwey Stockwerk hohe, mit Ziegeln eingedekte Schloßgebäude sammt allen erforderlichen Wirthschaftsgebäuden und dem Schloßbrunnen, dann eine herrschaftliche, eine Viertelstunde vom Schlosse am Gurkflusse befindliche Mahlmühle.

2) An Dominical-Gründen.

Gärten 3 Joch 770 Quadrat-Klafter, Aecker 75 Joch 599 Quadrat-Klafter, Wiesen 11 Joch 135 Quadrat-Klafter, Weingärten 3 Joch 252 Quadrat-Klafter, Huthweiden 5 Joch 500 Quadr. Klafter, Waldungen 45 Joch 862 Quadr. Klafter.

Die Waldungen sind größtentheils mit Eichen und Buchen besetzt, von allen Servituten frey, und liegen theils in der Nähe, theils kaum 1 1/2 Stunde vom herrschaftlichen Schlosse entfernt.

3) Die Fischerey im Gurkflusse.

4) An Urbarial-, Geld- und Natural-Diensten, welche von den zu diesem Staatsgute gehörigen 170 1/3 Rustical-Huben, auf denen sich dermahlen 252 Besitzer befinden, und von 89 herrschaftlichen Bergholden gegen Abzug des gesetzlichen Zinstels entrichtet werden:

a. Ein unveränderlicher Urbars-Zins mit	144 fl. 56 3/4 fr.
b. Ein paktirter Kanon mit	120 = 47 =
c. Ein unwiderrufliches Kobathgeld mit	141 = 26 =

Zusammen . . . 407 fl. 9 3/4 fr.

wovon das gesetzliche Zinstel in Abzug kommt mit . . . 81 fl. 26 fr.

folglich derzeit in die herrschaftl. Renten nur jährlich einfließen 325 fl. 43 3/4 fr.

(B. Beyl. Nr. 19. d. 5. März 1824).

d. Bei Besitzveränderungen der zu diesem Staatsgute gehörigen Unterthanen das Siebentel sowohl von dem Kaufschilling, als auch von der Grundschätzung in Erbschaftsfällen, mit Ausnahme der 100 1/12 kanonmäßigen Huben, deren Besitzer 10 Procent entrichten.

e. Die unterthänige Natural-Kobath, welche aus 13989 Hand- und 11304 einspännigen Zugtagen, dann 108 Pfund Gespunst besteht, und wovon 2333 Hand- und 1976 einspännige Zugtage, dann 36 Pfund Gespunst gegen eine Natural-Getreidgabe reuert, die übrigen 11636 Hand- und 9328 einspännige Zugtage, dann 72 Pfund Gespunst aber auf unbestimmte Zeit gegen jährliche 940 fl. 15 kr., und über Abzug des gesetzlichen Fünftels um 752 fl. 12 kr. abgelöst werden.

f. Der Küchen-, respective Kleinrechtendienst von jährlichen 20 2/3 Stüek Schafen, 20 2/3 Lämmern, 24 Kapäunern, 280 Hühnern, 1431 3/4 Eyer, 1312 1/2 Haarzählingen, 38 Bogatschen und 24 Eimer 22 1/2 Maß Zinswein. Von dieser Dienstbarkeit, wofür gegenwärtig und auf unbestimmte Zeit eine jährliche Reluition mit 102 fl. 35 3/4 kr. bezogen wird, kommt den Unterthanen das gesetzliche Fünftel nachzulassen.

g. Das unterthänige Zinsgetreid, welches 55 Mezen 2 Maß Frohnweizen, 46 Mezen 26 Maß Zinsweizen, 21 Mezen 13 1/3 Maß Korn, 53 Mezen 26 Maß Hirz, 67 Mezen 5 1/3 Maß Haber, 6 Mezen 23 Maß Brein und 2 Mezen 23 Maß Bohnen beträgt. Diesen Getreiddienst, wovon das gesetzliche Fünftel nachzulassen ist, haben die Unterthanen bis zum November und December jeden Jahres abzuschütten, oder aber nach dem in diesen Monathen bestehenden mittleren Marktpreise mit Geld abzulösen.

5) An Zehnten.

Der Weinzehent und das Bergrecht in der Pfarr St. Peter, in den Bergsgegenden ober dem Brunn Selno, Sadesch, Vinidoll und Gurkberg, wovon das gesetzliche Fünftel in Abzug kommt. Das Bergrecht beträgt jährlich 18 3/4 Eimer.

6) Die Amtstaren und Accidenzien, welche bloß in den Grundbuchs-, Schreibrufs- und Schreibgebührens-Taren bestehen.

Der Ausrufspreis für dieses Religionsfonds-Gut ist auf 34987 fl. 15 kr. — sage Vier- und Dreyßig Tausend, Neunhundert, sieben und Achtzig Gulden, fünfzehn Kreuzer in Conventions-Metall-Münze bestimmt.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist, wobey noch bemerkt wird, daß Se. Majestät laut hohen Hofkammer-Decrets vom 18. April 1818, den christlichen Erbkäufern der Staats- und Fondsgüter, welche dieselben unmittelbar von der k. k. Veräußerungskommis-

nicht an sich bringen, und zum Besitze landtäflicher Güter nicht geeignet sind, die Dispens von der Landtafel-fähigkeit und Entrichtung der doppelten Gülte für die Person des Käufers, und seine in gerader Linie abstammenden Leibeserben zu ertheilen geruhet haben.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiskalrath geprüfte und bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen.

Diese Caution, welche in der Folge die Stelle eines Neugeldes vertritt, wird, wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kauffchillings-Hälfte abgerechnet, die fideijussorische Sicherstellung aber nach vollständig berichtetem ersten vertragsmäßigen Kauffchillings-Erlage ihm zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitacion nicht abwarten zu wollen, zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich vorher mit der Gewalt und Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der wirklichen Uebergabe des Gutes, bar zu berichtigen, die zweyte Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in Conv. Metall-Münze verzinset, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothern wird demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzern Fristen zu erlegen sich erklärt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Capitalsanschlag und die nähere Beschreibung dieses Gutes mit seinen Bestandtheilen können bey der k. k. kaiserlich-küstenländischen Domainen-Administration zu Laibach im Baron Rastnerischen Hause am St. Jacobs-Platz eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, am Orte des Staatsgutes selbst, alle Theile desselben persönlich in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 31. Jänner 1824.

Franz Freyherr v. Bussa,
kaiserl. königl. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g.

Die Veräußerung mehrerer ob der ennsischen Religions-Fondsgüter in dem Jahre 1824 betreffend.

Es sind nachstehende Religions-Fondsgüter zur Veräußerung im Jahre 1824 bestimmt worden:

- 1) Die Engelszellischen Parzellen.
- 2) Das Leonhard Beneficium.
- 3) Das Truents Beneficium.
- 4) Die Herrschaft St. Wolfgang.

Das kaufslustige Publicum wird von diesem im Wege der öffentlichen Versteigerung beschlossenen noch im Jahre 1824 vor sich gehenden Verkaufe der zuvor genannten Staats-Realitäten mit dem Beseße hiemit in die Kenntniß gesetzt, daß der eigentliche Versteigerungstermin und der Ausrufspreis durch eine nachfolgende Kundmachung zur öffentlichen Kenntniß gelangen werde, und daß übrigen der Durchschnitt der Ergebnisse der von dem Jahre 1810 bis 1819 in die Staats-Netto-Casse eingeflossenen und nach dem jedesjährigen Geld-Durchschnitts-Curse auf Metall-Münze reducirten baren Geldabfuhren bey der Ausmittlung der Ausrufspreise zur Grundlage dienen werde.

Linz am 3. Hornung 1824.

Von der k. k. ob der ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Johann Nep. Freyh. v. Stiebar,
Referent.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 238.

(3)

Nro. 1564.

Zur Herstellung der nothwendigen Stellagen zur Unterbringung eines Theiles der k. k. Gubernial-Registratur in dem im Fürst Auersperg'schen Hause gemietheten Gewölbe, sind mehrere Tischler, dann Schlosser- und Steinmetzarbeiten erforderlich; daher zur Uebernahme desselben und zur Herstellung des Erforderlichen in Folge herabgelangter hoher Gub. Verordnung vom 13. dieses, Zahl 2018, die Minuendo-Versteigerung am 6. k. M. März früh um 10 Uhr in diesem k. k. Kreisamte abgehalten wird.

Diejenigen, welche diese Arbeiten, davon die Ueberschläge bey diesem Kreisamte eingesehen werden können, zu übernehmen Lust haben, werden hiermit bey dieser Minuendo-Versteigerung zu erscheinen eingeladen.

K. K. Kreisamt Laibach den 23. Februar 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 239.

(3)

Nr. 1328.

Nachdem über das Vermögen des Carl Homann am 23. Februar 1824 vom Bezirksgerichte Thurn und Kaltenbrunn der Concurß eröffnet worden ist, so wird anmit bekannt gemacht, daß es von der am 26. Jänner 1824, 3. 573, über Anlangen des Simon Christanegg wider Carl Homann, pto. 2260 fl. 36 3/4 fr. bewilligten, auf den 1. März, 5. April und 3. Mai l. J. bestimmten executiven Feilbiethung der Zehente zu Shwiza, Sello, Stoshze, Malavals, Jeshza und Saule, und der Gemein. Acker Glavine, respv. deren Rechte und Titel, seyn Abkommen erhalte.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 25. Februar 1824.

3. 224.

(3)

Nro. 765.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Lucas Mraz, Eigenthümers des Hauses sub Conscr. Nro. 5 in der Vorstadt Krakau in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsedikte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, vom Caspar Millatsch an die Margareth Fließkin über 100 fl. W. unterm 3. Februar 1794 ausgestellten Schuldscheins, und respv. des darauf befindlichen Intabulations-Certificats ddo. 3. Februar 1794, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Schuldschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 4. Febr. 1824.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 235.

Feil-Lieferungs-Vicitations-Edict. ad Nro. 133.

(3) Das k. k. Idrianer Oberbergamt bedarf für das kommende Militär Jahr 1825, eine Partie weißer, mit Alaun gearbeiteter Schaf- oder Hammelfelle pr. 8750 Stück, und eine Partie brauner, mit Garberlohe, aber nicht mit Sumrak gearbeiteter Felle von 3320 Stück. Die Vicitation wird auf den 29 April d. J. festgesetzt, und im Rathszimmer des k. k. Oberbergamtes um 9 Uhr früh abgehalten, bey welchen die Musterselle beyder Gattungen vorgewiesen werden.

Die Bedingungen sind:

1stens. Jeder Vicitant hat vor der Versteigerung ein Reugeld von 200 fl. Metall-Münze bar zu erlegen, welche jenem, der keine Lieferung ersicht, da die Vicitation, nach Wunsch der Lieferungslustigen, in kleinern Partien abgehalten werden kann, gleich nach der Versteigerung zurück gegeben werden.

2stens. Bleibt der Lieferant für die erstandene Menge gleich nach Unterfertigung des Protocolls verbindlich, dessen Ratification aber der Hochlöbl. k. k. allgemeinen Hofkammer vorbehalten bleibt.

3stens. Zu dem Contracte hat der Erstehet den classenmäßigen Stämpel zu stellen.

4stens. Von der erstandenen, in Geld berechneten Fellmenge hat der Lieferant über Rückbehalten des Vadiums die 10proc. Caution bar zu ergänzen.

5stens. Die Größe der ausgearbeiteten weißen Bindfelle muß von der Art seyn, daß jedes der Felle der Mitte nach 22 Wiener Fosse, wenn solches kein Loch hat, haben müsse. Felle mit ein oder zwey Löchern müssen größere Breite haben, mit mehreren werden keine angenommen. Große Felle werden zwar angenommen, aber selbst dann,

wenn solche für doppelten Bund geeignet wären, nur als einfache bezahlt. Kleine Felle, die das vorgeschriebene Quecksilber-Gewicht fassen und das gehörige Maß nicht haben, oder die steif und mit Zellstücken behaftet sind, werden nicht angenommen. Die braunen Felle müssen eine größere Breite haben, damit in solche 25 Pfund gemahlten Zinnoberß gebunden werden können, auch von dieser Gattung dürfen die Felle nicht mehr als höchstens zwey Böckeln haben, damit solche angenommen werden.

6tenß. Die Lieferung hat vom 1. November 1824 dergestalt zu beginnen, daß in gleichen drey Raten die Menge abgestellt werde. Die festgesetzte Zeit, in der die Lieferung beendet seyn muß, ist in jedem Monate der 8te Tag, daher die ganze Bestellung auf Gefahr des Lieferanten die Felle um welches immer einen Preis erkauft werden.

7tenß. Die Felle werden in Gegenwart der mit diesem Geschäfte beauftragten Beamten durch Sachkundige ausgesucht, und die nicht qualitätmäßig befundenen nicht angenommen.

8tenß. Nach jeder Lieferung wird gegen classenmäßig gestämpelte Quittung der Betrag sogleich ausgefolgt werden.

9tenß. Auch auf unausgearbeitete Felle werden Unbothe dann, wenn mit Zuschlagung des Arbeitslohnes die Preise conveniren sollten, angenommen.

10tenß. Nachträgliche, selbst günstigere Unbothe werden, wenn das Protocoll gefertigt seyn wird, nicht angenommen.

11tenß. Der nicht in eigener Person licitirt, hat sich mit legaler Vollmacht seines Mundanten vor der Licitation auszuweisen und das Badium zu erlegen.

Wem k. k. Prov. Oberbergamte Idria, den 19. Februar 1824.

3. 240.

V e r l a u t b a r u n g.

(3)

In Gemäßheit herabgelangter Bewilligung der Wohlöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration dd. 24. Februar 1824, Nro. 766, werden bey dem unterzeichneten Verwaltungsamte am 9. März 1824 früh um 9 Uhr.

117	Meßen	6 11/16	Maß	Weizen
2	—	26 2/4	—	Korn
46	—	27	—	Gemischet
135	—	5 5/8	—	Hafer

gegen gleich bare Bezahlung und genaue Erfüllung der in dieser Amtskanzley täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehenden Bedingungen, an den Meistbietenden licitanto verkauft werden, wozu die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Minkendorf, den 25. Februar 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 227.

Convocations-Edict.

Nro 279.

(3) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurßes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Carl Homann von Jeschza, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, amitt erinnert, bis 1. Mai d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Concurßmasse, Hrn. Dr. Anton Pfefferer, bey diesem Gerichte sowenig einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigenß nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder

wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Laibach am 23. Februar 1824.

3. 242.

Edict.

ad Nro. 70.

(3) Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Ivan Spiznagel von Winkel, in die executive Versteigerung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 200 fl. geschätzten Realität des Martin Spiznagel in Schmiddorf, wegen durch Urtheil vom 27. November 1822 bebaupflichten 150 fl. Zinsen- und Unkosten gewilligt, und zur Abhaltung der Feilbietungen drei Tagssagungen, an dem 16. Februar, 15. März und 26. April d. J., jedes Mal Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Schmiddorf mit dem Verfügen bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsagung um die Schätzung pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 23. December 1823.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietungstagsagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 234.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 120.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Hrn. Franz Basutti, k. k. Hauptmanns, die neuerliche Feilbietung des vom Anton Shuanuth aus Bosige erkauften Hauses und Stalles, Cons. Nro. 39 in St. Veith, mit An- und Zugehör auch unter der Schätzung und auf Gefahr und Unkosten des Erkäufers Anton Shuanuth bewilligt, und hierzu der einzige Termin für den 27. März d. J. von frühe 9 bis 12 Uhr in loco St. Veith anberaumt worden, wonach diese Realität, wenn sie nicht um die Schätzung pr. 100 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Daher werden die Kauflustigen am festgesetzten Tag und Stunde hierzu mit dem Besage zu erscheinen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 10. Februar 1824.

3. 233.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 121.

(3) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Hrn. Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Bevollmächtigten des Hrn. Franz Basutti, k. k. Hauptmanns, die neuerliche Feilbietung des, vom Johann v. Michael Trost, zu Podraga erkauften Ackergrundes, na Dobradi genannt, auch unter der Schätzung und auf Gefahr und Unkosten des gedachten Erkäufers bewilligt, so als hierzu der einzige Termin für den 1. April d. J., von frühe 9 bis 12 Uhr in loco St. Veith anberaumt worden, wonach diese Realität, wenn sie nicht um die Schätzung pr. 100 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könne, auch unter der Schätzung hintan gegeben würde. Daher werden die Kauflustigen an bemeldtem Tage und Stunde hierzu mit dem Besage zu erscheinen eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können. Bezirksgericht Wipbach am 10. Februar 1824.

3. 236.

Bey J. G. Licht, Buchhändler in Laibach, ist zu haben: (3)
Haydn, J. M., Messe, für 2 Soprane und Alt, 2 Violinen, 2 Hörner, Violon und Orgel, 3 fl. 15 kr.

Hyfel, G., große Ouvertüre nach Melodien berühmter Meister, für ein ganzes Orchester, 1 fl. 36 fr.
 Neuvom, G. R. v., großer Marsch, für das Pianoforte auf 4 Hände, 18 fr.
 Weber, G. M. v., Schlummerlied, für 4 Männerstimmen, 18 fr.
 Mosel, J. F. v., zur Heimath, für eine Singstimme und Piano-Forte, 24 fr.
 Dunst, St., Vocal-Tercetten, gedichtet von Matthiessen, für 3 Männerstimmen, 30 fr.
 Weber, G. M. v., Laura's Lied, für eine Singstimme und Piano-Forte, 15 fr.
 Cornet, J. M., Wiedersehen, für eine Singstimme und Piano-Forte, 15 fr.
 Mozart, W. A., Lied an die Nacht, für eine Singstimme und Piano-Forte, 15 fr.
 Vier sehr beliebte Gesangstücke mit Begleitung des Piano-Forte, aus dem Zauberspiele:
 Uline, Königin von Solconda, oder: Gräs in einem andern Welttheile, 50 fr.
 Hofecker, K., Tantum Ergo, für 4 Singstimmen, mit Begleitung der Orgel,
 Violon, Violoncello und Tympani, 24 fr.
 Portrait Papst Leo XII., klein Folio 24 fr.
 Plan, der k. k. Prov. Hauptstadt Gräs, illuminirt 2 fl.

Z. 121.

R u n d m a c h u n g.

(12)

Die Auspielung der großen Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka, bey welcher kein Rücktritt mehr Statt findet, steht nun ganz allein. Die Ziehung ist zwar auf den 10. Juny angekündet, wird aber wahrscheinlich früher vorgenommen werden, indem das spielende verehrte Publicum, durch sehr geneigte Abnahme deren Lose, solche selbst für höchst vortheilhaft anerkennt; denn es werden dem Gewinner der großen Herrschaft Zwonicz, wenn er selbe nicht behalten will, 200000 fl. W.W., und jenem des schönen Gutes Brocanka, 50000 fl. W. W. als Ablösung angeboten; außerdem sind mit diesem Spiele noch 6998 sehr bedeutende Geldgewinnste von 30000 fl., 10000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 1000 fl., 500 fl., und so abwärts, bis 12 fl., im Betrage von 197000 fl. W.W., nebst 60 Prämien für die ursprünglichen 5000 Freylose, von 10000 fl. bis 50 fl. abwärts im Betrage von 17000 fl. — folglich ein Gewinnstgesammtbetrag von 214000 fl. W. W. verbunden.

Diese so große Anzahl von Geldtreffern hat noch keine derer vorausgegangenen Realitäten = Auspielungen ausgewiesen, dessen Einlage dennoch nur 10 fl. W.W. (oder 4 fl. C.M.) für das Los beträgt, und wer 10 Lose auf ein Mal abnimmt, erhält das eilfte Los gratis.

Zur gewogensten Abnahme empfohlen sind diese Lose sammt Spielplanen in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Art Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Gefertigten zu haben.

Jgn. Bernbacher.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 221.

(2)

ad Nr. 28. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der dem Religions-Fonde gehörigen Grundherrlichkeiten
des vormahligen Klosters Himmelpforten.

Am 5. April d. J., Vormittag um 10 Uhr, werden die dem Religions-Fonde
gehörigen Grundherrlichkeiten des vormahligen Klosters Himmelpforten, im Wege
der öffentlichen Versteigerung, im Rathsaale der k. k. Nied. Oester. Landesregie-
rung, in nachstehenden Abtheilungen zum Verkaufe ausgetroffen werden.

Inner den Linien Wiens.

Erstens. Die Dorf- und Grundherrlichkeit auf dem Freygrunde Spor-
fenbüchel, insgemein Himmelpfortgrund genannt, über 87 Häuser und über 2
Bauplätze. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 20995 (zwanzig tausend neun
hundert fünf und neunzig) Gulden.

Zweytens. Die Grundherrlichkeit über das Haus in der Stadt im Baß-
gäßchen Nr. 928. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 216 (zwey hundert sechzehn)
Gulden.

Drittens. Die Grundherrlichkeit in der Vorstadt Landstraße über 12 Häu-
ser ganz, und über 5 Häuser zum Theil, dann über einen Stadel-Anteil, über
7 Magazinsgebäude und 4 Gartengründe. — Ausrufspreis in Conventions-Münze
1934 (neunzehn hundert vier und dreyßig) Gulden.

Viertens. Die Grundherrlichkeit unter den Weißgärbern über das Haus
Nr. 48 und über ein Ueberländgrundstück. — Ausrufspreis in Conventions-Münze
32 (zwey und dreyßig) Gulden.

Außer den Linien Wiens, im Kreise U. W. W.

Fünftens. Die Grundherrlichkeit in dem Dorfe Oberlaa über 5 unter-
thänige Häuser. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 402 (vier hundert zwey)
Gulden.

Sechstens. Das Grundbuch zu Heiligenstadt außerhalb der Rußdorfer
Linie, über 5 behaute Unterthanen. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 665
(sechs hundert fünf und sechzig) Gulden.

Siebtens. Das Ueberländgrundbuch in Unter-Sievering über 8 Ueber-
ländgewähren. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 46 (sechs und vierzig) Gulden.

Achtens. Das Ueberländgrundbuch zu Ottagrün über 103 Ueberländgewäh-
ren. — Ausrufspreis in Conventions-Münze 234 (zwey hundert vier und dreyßig)
Gulden.

(B. Bepf. Nr. 19. d. 5. März 1824).

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hiesiges Realitäten zu besitzen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, im Falle der Ersetzung einer dieser Grundherrlichkeiten, die durch das Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese sonst Statt hat, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubietthen gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nied. Oest. Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte bezubringen.

Der Ersteher der Grundherrlichkeiten hat die Hälfte des Kauffschillinges, oder wenn dieser den Betrag von 50000 fl. übersteigt, ein Drittel des Kauffschillinges, längstens vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe der erkauften Gegenstände zu berichtigen. Die andere Hälfte, oder beziehungsweise die andern zwey Drittel des Kauffschillinges kann der Käufer gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinst werden, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die zur genauen Würdigung des Ertrages der Grundherrlichkeiten dienenden Rechnungsdaten, die Beschreibung der Grundherrlichkeiten und die ausführlichen Kaufsbedingungen können bey dem k. k. Staats-Realitäten-Grundbuchs-amine in Wien, im Jacoberggäßchen Nro. 799, und an jedem Montage, Mittwoch und Samstag Vormittags von neun bis zwölf Uhr in dem Gebäude der k. k. Nied. Oesterr. Landesregierung, in dem sogenannten Commissions-Zimmer eingesehen werden.

Von der k. k. Nied. Oesterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Wien am 2. Februar 1824.

3. 243.

Concurs-Verlautbarung

ad Nro. 2046.

für die im Triester Cathedral-Capitel erledigte Domscholasterie, und die damit verbundene Schuloberaufseherstelle.

(2) Im Cathedral-Capitel zu Triest ist die dritte Dignität der Domscholasterie in Erledigung gekommen.

Mit dieser Präbende ist eine Dotation jährlicher 1200 fl. M. M., und ein

Quartiergeld jährlicher 250 fl. M. M., so wie die Oberaufsicht und das Referat der Diöcesan-Volks-Schulen bey dem Triester bischöflichen Consistorium verbunden.

Während nun der Concurß für diese Präbende bis Ende April d. J. hiemit ausgeschrieben wird, wird zugleich bemerkt, daß der ernannt werdende Triester Domscholaster nebst seinen oberwähnten Verbindlichkeiten einseitigen auch noch die Schulenaufsicht im vormahls venetianischen Istrien und auf den quarnerischen Inseln werde besorgen müssen, und daß er für die Zeit der dießfälligen abgesonderten Geschäftsführung dafür eine jährliche Remuneration von Fünfhundert Gulden Metall-Münze, dann ein jährliches Pauschale von Dreyhundert Gulden Metall-Münze für die jährliche Bereisung dieser Schulen, und einen jährlichen Kanzleybeytrag von 150 fl. M. M. aus dem Schulfonde beziehen, und den für diese Geschäfte bewilligten, besonders besoldeten Amtsactuar beybehalten werde.

Dieserjenigen Priester, welche für diese Capitularpräbende bittlich einkommen wollen, werden hiemit aufgefordert, mit glaubwürdigen Documenten, insbesondere ihre practische Gewandtheit im Schulfache und die dabey geleisteten Dienste, dann ihre mit gutem Erfolge zurückgelegten vorschriftsmäßigen Studien, ihre Verwendung und sonstige Dienstleistung, Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, und eine gesunde Leibesbeschaffenheit, so wie das Alter gehörig nachzuweisen, und ihre Gesuche vor dem Ausgange der Concurßfrist einzureichen.

Die Concurrenten aus der Triester Diöcese haben ihre Gesuche unmittelbar dem bischöflichen Triester Ordinariate zu übergeben; die Concurrenten aus andern Diöcesen aber haben ihre Gesuche an dieses Gubernium einzusenden, und denselben ein von ihrem Ordinariate ausgestelltes Moralitätszeugniß beyzufügen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 9. Februar 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

(2)

Nr. 42.

3. 256.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe die Theresia Riebler, geborne Schnabel, wohnhaft in der St. Jacobsgasse Nro. 19 allhier, um Löschungsbewilligung der auf dem gewesenen Maria Anna Straußischen Gantbaufe Nr. 19, alte Nr. 173, haftenden, bey der Eridaverteilung ganz durchgefallenen Sogläubiger gebethen. Indem man unter einem in die gebethene Löschung williget, und den Vollzug dem hiesigen städtischen Grundbuchamte aufträgt, werden die dießfälligen zu extabulirenden Gläubiger, namentlich:

- | | |
|---|---------------|
| a) Joseph Eipp mit der aus der Schuldobligation dd. 9. März 1786, intab. 5. Decem-
ber 1787 hervorgehenden Forderung pr. | 400 fl. — fr. |
| c) Caspar Kof, mit der aus dem Wechsel dd. 7. July, intab. 24. Oct.
1788 entstandenen Forderung pr. | 26 = 39 = |
| d) Francisca v. Heil geborne von Grünfeld mit ihrer aus dem Schuld-
scheine dd. 31. May 1788, intab. 17. Februar 1789, hervorgehen-
den Forderung pr. | 80 = — = |
| b) Lucia Maruoka mit ihrer Forderung aus dem Schuldbekenntnisse
dd. 13. März 1789, pr. | 5 = 6 = |
| e) Margareth Iszurka mit der Forderung aus dem Schuldbekenntnisse
dd. 13. März 1789, pr. | 9 = — = |

oder deren Erben und Nachfolger davon mit dem Beseße verständiget, daß man für dieselben gleichzeitig einen Curator ad recipiendum des dießfälligen Bewilligungsbescheides und zur Vorkehrung des Nöthigen bey findenden Umständen in der Person des Dr. Wurzbach aufgestellt habe, an den dieselben entweder die erforderlichen Rechtsmittel einzusenden, oder ihre Rechte selbst zu vertheidigen wissen werden.

Paibach am 12. Jänner 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 264.

E d i c t.

Nro. 107.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuß wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Sorz, in die executive Veräußerung der, dem Michael Sorz zu Kaplavas angehörigen, gerichtlich auf 94 fl. geschätzten Mobilien: als 10 Merling Weizen, 40 Merling Gemischet, eine Kuh, eine Kalbin, 15 österr. Eimer Wein, mehrere Truben, wegen schuldigen 100 fl. gewilliget, und hiezu drey Termine, als der 22. März, 5. und 22. April 1824, stets frühe um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß wenn dieselben weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Diesemnach werden alle jene, welche obiges Mobilare käuflich an sich zu bringen gedenken, an obigen Tagen zu gegebener Stunde im Orte Kaplavas zu erscheinen vorgeladen. Bezirksgericht Nassenfuß den 23. Februar 1824.

B. 265.

Feilbietungs-Edict.

ad Nro. 83.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Unt. Brodnig'schen großjährigen Erben, Anton, Ursula, Maria, Catharina, Maria, Barbara und Anna Brodnig, von Straßa bey St. Valentin, in die gerichtliche Veräußerung des denselben vermög gerichtlicher Verlass. Abhandlung dd. 20. v. M. zugefallenen väterlichen Verlass Vermögens, als: zweyer am Jungbrennau und Kreuz-Berge liegenden, der Herrschaft Thurnamhart dienstbaren Weingärten sammt dabey befindlichem Weinkeller, wie auch der Haus- und Wirthschafts-Fahrnisse, gewilliget, und zu dem Ende die Versteigerungstagsetzung auf den 26. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Straßa bey St. Valentin mit dem Anhange bestimmt worden, daß dabey, wenn die besagten Realitäten und Fahrnisse um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, dieselben auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beseße vorgeladen, daß die dießfälligen Citationssbedingnisse bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Thurnamhart den 20. Februar 1824.

B. 247.

E d i c t.

Nro. 61.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Alois Graf. v. Harrach, in die öffentliche executive Feilbietung der, dem Martin Schuster zu Kletz in der Pfarr St. Helena gehörigen, der D. O. rittl. Commenda Paibach sub Urb. Nro. 455 dienstbaren, nach Abzug der Lasten auf 179 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten 3/4 Hube, wegen laut Urtheil dd. 8., zugestellt 21. Februar 1822 an Kaufrechtsschillinge schuldigen 111 fl. 12 1/2 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Tagsetzungen, und zwar auf den 29. März, 29. April und 31. May d. J., jedes Mal um 9 Uhr Vormittags, im Orte der Realität mit dem Beseße anberaumt worden, daß wenn dieselbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um oder über den Schätzungswerth veräußert werden sollte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben wird.

Wovon alle Kaufsliebhaber und die Tabulargläubiger mit dem Bemerkten verständigt.

get werden, daß die Schätzung dieser Realität, so wie die Teilbiethungsbedingungen in der dasigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kreutberg am 25. Februar 1824.

B. 250.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein in Krainburg wird bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Joseph Gormann, die öffentliche Teilbiethung der dem Nicolaß Gormann gehörigen, im Dorfe Ruppas sub Cons. Nro. 26 liegenden, dem Gute Eburn unter Neuburg sub Urb. Nro. 156 unterthänigen, auf 500 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 365 fl. 19 1/2 kr. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 25. März, für den zweiten der 24. April und für den dritten der 22. May 1824, Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Realität sammt An- und Zugehör, weder bey dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kauflustigen an den bestimmten Tagen und Stunden in dem Dorfe Ruppas sich einzufinden.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 18. Februar 1824.

B. 255.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Glödnitz wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Dr. Joseph Vusner, Curator der Jacob Petatzischen Minorennen, in die Aufsertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich der, auf die dem Domcapitel Laibach sub Urb. Nr. 51 dienstbaren, zu Oberpirnitz gelegenen halben Verlasshube intabulirten, vorzüglich bey der zu Oberpirnitz Statt gehabten Feuersbrunst zu Grunde gegangenen Schuldscheine, als:

- a) des von Lorenz Jenko an Georg Podvish lautenden Schuldscheins dd. et intabulato 31. März 1802, pr. 85 fl.
- b) der vom nämlichen, an Michael Strimshag lautenden Schuldobligation dd. 4. et intabulato 9. April 1802, pr. 272 fl.;
- c) der vom nämlichen, an Barthelmä Teray lautenden Schuldobligation dd. 14. Juny 1805, et intabulato 23. April 1808, pr. 127 fl. 30 kr.;
- d) der von eben diesem, an Barthelmä Teray lautenden Schuldobligation dd. 16. et intabulato 23. April 1808, pr. 68 fl.;
- e) der vom Lorenz und Ursula Jenko, an Franz Bergant lautenden Schuldobligation dd. et intabulato 5. Jänner 1809, pr. 300 fl.;
- f) des Schuldscheins vom Lorenz Jenko, an Valentin Petas lautend, dd. 24. August et intabulato 15. December 1809, pr. 460 fl.;
- g) des Schuldscheins von Lorenz Jenko, an Franz Bergant lautend, dd. 9. et intabulato 23. December 1809, pr. 300 fl.;
- h) der von Lorenz Jenko, an Valentin Burger lautenden Schuldobligation dd. 29. December 1809, et intabulato 29. December 1809, pr. 889 fl.

Jene also, welche aus diesen Schuldscheinen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowenig vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im Widrigen diese Urkunde, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates auf ferneres Anlangen für nichtig, kraftlos und gerödet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Glödnitz den 26. Februar 1824.

B. 257.

Teilbiethungs-Edict.

ad Nr. 220.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senosetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Steinmeyer, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach zu Laibach, in

die executive Feilbiethung verschiedener, dem Anton Wirth, Fleischhauer zu Präwald gehörigen, gerichtlich auf 863 fl. 24 kr. geschätzten Fahrnisse, bestehend aus Getreide, Heu, Vieh, Hauseinrichtung und Meierschaftsgeräthen, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und die Abhaltung derselben auf den 20. März, 3. und 20. April d. J., jedes Mal früh um 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn die Pfandgegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.
Bezirksgericht Genosersch den 27. Februar 1824.

Z. 245.

E d i c t.

Nro. 43.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Neustadt wird bekannt gegeben: Es werde über Ansuchen der Armeninstitute Vorstehung zu Neustadt, das zum Armeninstitute gehörige sogenannte Vitus-Margrafische Haus sub Cons. Nro. 2., sammt dabey befindlichem Garten und dem Antheil im Schlangenwald, am 16. März d. J. früh 9 Uhr bey diesem Bezirksgerichte im Wege öffentlicher Versteigerung hintan gegeben, wozu sämmtliche Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Die dießfälligen, von hoher Stelle bestätigten Vicitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 12. Februar 1824.

Z. 236.

Vicitations-Edict.

Nro. 29.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Herrn Johann Nep. Pototschnig, nomine seiner Frau Mutter Maria Pototschnig, und mit Zustimmung der Elisabeth Scharl, als Vermögensüberhaberinn ihres seel. Mannes Lucas Scharl von Kropp, in den freywilligen Verkauf des zu Kropp sub Nro. 12. liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, sammt den dazu gehörigen zwey Holzanthellen, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Hauses gewilliget, und zur Vornahme der Vicitation die Tagung auf den 24. März d. J., Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Kropp anberaumt worden.

Die Realitäten können besichtigt, und die Bedingungen, welche sehr vortheilhafte Zahlungsfristen in sich enthalten, sowohl hierorts als auch bey der Vicitation eingesehen werden.

Es werden demnach zu dieser Vicitation alle Kauflustigen, insbesondere aber die inhabulirten Gläubiger, als Georg Jallen zu Kropp, Matthäus Wlaschntez zu Kropp, Simon Papp zu Kerschdorf, Johann Baptista Egger zu Villach, Franz Wobley zu Kropp, Theresia Fortschnig zu Klagenfurt, Gregor Pehial zu Kropp, Herr Ignaz Thomann zu Steinbüchl, Anton Thomann zu Steinbüchl und Maria Thomann zu Steinbüchl, zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 20. Februar 1824.

Z. 248.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Matthäus Grablou, von Treffen, wider den Jac. Perschilch von Altenmarkt, wegen schuldigen 90 fl. 46 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Kroisenbach sub Rect. Nro. 202 zinsbaren, zu Altenmarkt liegenden 13 Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 15. März, der 21. April und der 20. May d. J., jedes Mal früh um 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anbange bestimmt worden, daß obgedachte Realitäten, wenn sie weder am ersten noch zweyten Feilbiethungstermine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 220 fl. an Mann gebracht würden, am letzten Termine auch unter demselben hintan gegeben werden.

Bezirksgericht Treffen am 14. Februar 1824.

3. 251.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Josef Schrey, de praes. 19. Februar l. J., die executive Feilbiethung der dem Urban Rokman gehörigen, zu Godesitz H. 3. 26 liegenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. Nro. 2565 zinsbaren, gerichtlich sammt Zugehör auf 1094 fl. 28 fr. M. M. geschätzten Hube, wegen schuldigen 56. fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben den 29. März, 29. April und 31. May l. J., früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Godesitz mit dem Versatze anberaumt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzungswerth, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 19. Februar 1824.

3. 258.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 222.

(2) Von dem Bezirksgerichte zu Senofetsch wird hiermit kund gemacht: Es sey von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain über Ansuchen der Juliana Primiz zu Laibach, durch Hrn. Dr. Würzbach, in die executive Feilbiethung mehrerer, dem Stephan Breitling zu Präwald in die Execution gezogenen Fahrnisse, als: eine weiße Stute, 1 Krippenwagel, 66 Stück Flaschen Rosoglio, 8 Stöcke Zucker, eine braune Kuh, 12 Pfund Heubindstricke, 21 Paar Pferdstrangen, 1 Eßigfaß aus weichem Holz, eine große Schaalwage, eine 330 Pfund ziehende Schnellwage, 2 Kästen aus Kirschholz, 1 großer Schmalzstein, 11 Stück Vieh-anhängketten und 3 Stück ordinäre Leinwand, im gesammten gerichtlich erhobenen Schätzungsbetrage von 205 fl. 49 fr., wegen annoch schuldigen 57 fl. 27 fr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme dieses Bezirksgericht mit Erlasse vom 20. Jänner, Empf. 12. d. M., 3. 338/179, delegirt worden. Zu dem Ende werden drey Feilbiethungstermine, als auf den 13. und 27. März, dann 10. April d. J. festgesetzt und die Abhaltung in der Behausung des Schuldners zu Präwald, jedesmahl früh um 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet, daß faß diese Fahrnisse weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden, wozu die Kauflustigen eingeladen werden.

Bezirksgericht Senofetsch den 20. Februar 1824.

3. 246.

E d i c t.

Nro. 248.

(2) Von der Bezirksobrigkeit Krupp in Unterkrain wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der, wegen Grundsteuer-Rückstände mehrerer Insassen mit Pfand belegte, in der Herrschaft Mötting erliegende Wein pr. 1230 österr. Eimer, geschätzt der Eimer zu 2 fl. 40 fr. M. M., aus den besten Weingebirgen der Gegend, und in große Fässer sorgfältig gesammelt, nachdem sich bey der ersten und zweyten Feilbiethung kein Kauflustiger gemeldet hat, nunmehr bey der auf den 15. März l. J. Vor- und Nachmittags, und allenfalls auch noch die darauf folgenden Tage, angeordneten dritten Versteigerung, faß- oder eimerweise, oder in ganzer Quantität, selbst unter dem Schätzungswerthe dem Meistbiethenden gegen sogleich bare Bezahlung werde hintan gegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Versatze eingeladen sind, daß der Wein bis letzten May l. J. in den Gefäßen und Kellern der Herrschaft Mötting erliegen könne.

Bezirksobrigkeit Krupp am 21. Februar 1824.

3. 267.

E d i c t.

(1)

(1) Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Martin Schufnig, nomine seiner Ehegattinn Maria geborne Hafner de praes. 25. Februar l. J., 3. 337, die Theilbiethung der von Mathias Hartmann in der Vicitation am 23. April 1818 um den Meistboth pr. 660 fl. erkaufen, zu heil. Geist 5. 3. 9 liegenden, der Staats Herrschaft Laß sub Urb. Nro. 2347 zinsbaren, gerichtlich auf 378 fl. 53 kr., und mit der Ansaat und dem Fundo instructo auf 416 fl. 1 kr. geschätzten Ganzhube, wegen nicht zugehaltenen Erstehungsbedingungen bewilliget. und zur Veräußerung derselben den 1. April l. J. früh 9 Uhr im Orte heil. Geist mit dem Besage anberaumt, daß solche bey dieser einzigen Theilbiethungstagsatzung um was immer für einen Unboth hintan gegeben werde.

Die Vicitationsbedingungen erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.
Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 1. März 1824.

3. 272.

(1)

Von dem Verwaltungsamte der Herrschaft Landstraß wird in Folge Bewilligung der Wohlöbl. k. k. iller. Domänen Administration, die Dominical Mahlmühle, am Bache Oberb gelegen, sammt dem dazu gehörigen Acker, auf 10 nacheinander folgende Jahre, d. i. seit 1. May 1824 bis dahin 1834, am 22. d. M. früh um 9 Uhr in dieser Amtskanzley verküngerungsweise in Pacht ausgelassen. Hiezu werden die Pachtlustigen mit dem Besage vorgeladen, daß die dießfälligen Bedingungen in dieser Amtskanzley täglich während den Amtskunden eingesehen werden können.

Landstraß am 3. März 1824.

3. 249.

(2)

Bei der Herrschaft Ponowitz, im Laibacher Kreise, wird eine bedeutende Quantität Getreidvorräthe, als: Weizen, Korn, Hafer, Haiden, Kukuruz, Gerste und Hirse, aus freyer Hand um die billigsten Preise zum Verlaufe gebothen. Kaufsliebhaber belieben sich dießfalls an die Herrschaft zu verwenden.

Herrschaft Ponowitz am 26. Februar 1824.

3. 266.

Kupfergalerie

(1)

zu Schillers Werken, Gräber Ausgabe in 30 Bänden.

Diese wird aus 31 Blättern bestehen, und enthält:

- I. das wohlgetroffene Bildniß des Verfassers;
- II. einen gestochenen Haupttitel zu Schillers sämtlichen Werken;
- III. 29 Blätter, welche die interessantesten Scenen dieses Werkes darstellen.

Pränumerations Preis bis Ende März gültig:

Abdrücke zur ord. Ausgabe

2 fl. C. M.

dto. zur Belin:

5

W. H. Korn.

3. 241.

Licitations-Nachricht.

(3)

Am 8. k. M. März und die nachfolgenden Tage, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im dasigen Bischofshofe Nro. 282, verschiedene Mobilien, als: Kanapee's, Sessel, Kästen, Tische, Bettstätte, Uhren, Spiegel, Luster, dann verschiedene andere Haus-, Küchens- und Keller-Einrichtungsstücke nebst einem Pirutsch und drey Meierwägen mittelst Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Wozu die Kaufslustigen zu erscheinen anmit höflichst eingeladen sind.

Laibach den 25. Februar 1824.